



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 155 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 13. November 2001

Elektroroller

Der Stadtrat wird gebeten zu überprüfen, ob man die Elektroroller den Privilegien der Velofahrer gleichstellen könnte, das heisst, dass diese Elektroroller auch in den nur Velofahrern erlaubten Zonen verkehren dürften.

Begründung

Die Elektroroller sind absolut lautlos und abgasfrei. Diese Verkehrsmittel verursachen überhaupt keine Lärmimmissionen und keine Umweltverschmutzung.

Für die beförderliche Behandlung des Postulates danke ich im Voraus.

Rudolf Bürgi

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: GRSTR@StadtLuzern.ch